

GEWÄHRLEISTUNG

Die F.I.V. E. Bianchi Spa, Treviglio (BG) - Italien, Via delle Battaglie, 5
als Hersteller

bedankt sich für die Wahl dieses Fahrrades oder Rahmens aus dem Reparto Corse Sortiment (nachstehend auch nur das *Produkt*). Alle Bianchi Reparto Corse Rennräder und Rahmen konnten dank ausgiebiger Forschung und der Teilnahme an den wichtigsten Wettkämpfen entwickelt werden. Die Bianchi Rennräder und Rahmen sind für die Menschen gedacht, die höchste Leistungsansprüche stellen und sich der Notwendigkeit der perfekten Pflege und Wartung ihres "*Schmuckstückes*" bewusst sind. Um auf Dauer die Sicherheits- und Leistungsfähigkeit Ihres Bianchi Reparto Corse Rennrades oder Rahmens zu erhalten, brauchen wir Ihre Mitarbeit. Bitte lesen Sie genau die Gebrauchs- und Instandhaltungsanweisungen, die Ihrem Fahrrad oder Rahmen beigelegt wurden. Lassen Sie sowohl alle gewöhnlichen und außergewöhnlichen Arbeiten als auch technischen Eingriffe nur von unserem Bianchi Fachpersonal ausführen. Die Bianchi Vertragspartner der Bianchi Fachgeschäften finden Sie unter www.bianchi.com

Diese *Konventionalhaftung* wird – zusätzlich zur im Sinne des Gesetzes fälligen Haftung von Seiten des Verkäufers – gewährt, wenn jede der nachfolgenden

Bedingungen:
erfüllt wird:

1. – das Produkt Bestandteil des Bianchi Reparto Corse Sortiments ist *und* in einem der Bianchi Fachgeschäfte der Liste, die auf der Website www.bianchi.com eingesehen werden kann, erworben wurde
2. – der Käufer vor der Inbesitznahme zusammen mit dem Bianchi Händler das Fahrrad kontrolliert, um die Übereinstimmung mit seinen Erwartungen, die Kompatibilität zwischen dem Produkt und den eigenen physischen Eigenschaften sowie den sportlichen Anforderungen festzustellen, und dann dafür sorgt, *entweder* binnen zehn Tagen ab dem Kaufdatum die diesem Garantieschein beigelegte Annahmeerklärung des Fahrrads pflichtgemäß unterschrieben an die F.I.V. E. Bianchi Spa in Treviglio, Via delle Battaglie 5 zu schicken *oder* das Produkt Online auf der Website www.bianchi.com zu registrieren;
3. – das Fahrrad zweckdienlich, ausschließlich von der Person, für die es vorbereitet wurde, und gemäß den technischen und gebrauchsbegleitenden genauen Produktbeschreibungen, die in der mitgelieferten Wartungs- und Gebrauchsanleitung angegeben sind, benutzt wird;
4. – der Käufer bei verlangtem Eingriff in der Garantiezeit den Kassenbon des Produkts in einem Bianchi Fachgeschäft vorlegt.

Wenn alle vorgenannten Bedingungen erfüllt werden, wird die Konventionalhaftung des Herstellers mit den Modalitäten und im folgenden Rahmen gewährt:

1. – Wir versichern Ihnen den einwandfreien Zustand Ihres Bianchi Reparto Corse Rahmens, des weiteren bieten wir eine Gewährleistung von 5 Jahren (60 Monate) ab Lieferdatum, d.h. drei Jahre mehr als in der europäischen Vorschrift 99/44 CE (*), während wir für alle weiteren Teile des Fahrrads eine Gewährleistung von 2 Jahren (24 Monate) ab Lieferdatum bieten, gemäß der europäischen Vorschrift 99/44 CE (*).
2. – Die durchgeführten Leistungen dieser Konventionalhaftung werden vom Bianchi Fachgeschäft erbracht, in dem Sie das Produkt erworben haben und an das Sie sich bei Problemen oder Fragen wenden können. Sollte das Fachgeschäft zeitlich nicht in der Lage sein, Ihre Anfrage auszuführen, so wenden Sie sich ruhig an Ihren nächstgelegenen Bianchi Fachhändler, der sich gerne im Rahmen des Möglichen in Ihren Dienst stellt. Achten Sie bitte vor dem Kauf darauf, ob Ihr Fahrrad zu dem Bianchi Reparto Corse Sortiment gehört, um in den Genuss dieser Konventionalhaftung zu kommen.

(*) In einigen Ländern der europäischen Gemeinschaft wird mehr als die o.g. Frist Gewährleistung gewährt: in diesem Fall wird die Zeit, die das Gesetz in dem Verkaufsland vorsieht, angerechnet.

Was ist zu beachten wenn die gewährleistung beansprucht werden soll

Sollte während der Gewährleistung Ihr Bianchi Rad einen Reparaturingriff beruhend auf einem Herstellerfehler benötigen, empfehlen wir Ihnen, sich unverzüglich an Ihr Bianchi Fachgeschäft (Ihr Fachgeschäft) zu wenden, das aufgetretene Problem zu beschreiben und es überprüfen zu lassen. Bringen Sie dazu den pflichtgemäß ausgefüllten Garantieschein und den Kassenbon mit. Wenn es sich tatsächlich um einen Herstellerfehler handelt, wird Ihr Fachgeschäft versuchen, diesen in kürzester Zeit zu beheben. Für außergewöhnliche oder dringende Fälle, bitten wir Sie, sich frühzeitig mit ihrem Fachgeschäft in Verbindung zu setzen. Sie können dann gemeinsam entscheiden, ob es ratsam ist, die Bearbeitung bei einem anderen Bianchi Fachhändler vor Ort ausführen zu lassen. Bei Abholung des Fahrrades bitten wir Sie, es kurz zu überprüfen. Wir hoffen, dass alle Arbeiten fachgerecht ausgeführt wurden und bitten Sie, die Einverständniserklärung der Gewährleistung zu unterzeichnen. Darüber hinaus wird daran erinnert, dass bei Bianchi Rennräder oder Rahmen aus der Reparto Corse der Gebrauch strikt persönlich ist, da das Produkt nicht vom Modell oder von den Maßen her für den Gebrauch von mehreren Personen geeignet sein könnte.

Qualitätskontrolle

Bevor die Lieferung der Fahrräder oder Rahmen erfolgt, werden diese vom Bianchi Fachgeschäft einer Qualitätskontrolle unterzogen, um festzustellen, dass diese einwandfrei sind. Damit wir unseren Kunden einen immer besseren Service bieten können, bitten wir Sie uns den Fragebogen mit Ihrem Bianchi Fachgeschäft auszufüllen. Bitte überprüfen Sie sofort ob Ihr Bianchi Fahrrad Ihren Wünschen entspricht.

Ausschluss der gewährleistung

Die Sicherheit und einwandfreie Funktion Ihres Fahrrades und des Rahmens sind von einem korrekten Gebrauch abhängig. Lesen Sie bitte genau die Gebrauchs- und Instandhaltungsanweisungen Ihres Fahrrades. Folgende Punkte fallen nicht unter die Gewährleistung: normale Abnutzung/Verschleiß, schlechte Pflege und Wartung, unsachgemäßer Gebrauch des Produkts, bei seiner Beschädigung u.a. infolge eines Unfalls, Transports usw., bei Verwendung von korrosiven Stoffen (darunter saurer Schweiß) und was den Rahmen anbelangt die Anwendung nicht geeigneter Bauteile. Sowohl für Rennräder und Rahmen als auch für Mountainbikes, die aus beruflichen Gründen benutzt werden, wird die Gewährleistung nicht in Kraft gesetzt. Sollte die Notwendigkeit des Produktersatzes in Garantiezeit anerkannt werden, behält sich der Hersteller bei Nichtverfügbarkeit *und/oder* nicht mehr in Produktion desselben Produkts das Recht vor, dem Käufer ein ähnliches Produkt obgleich gleichwertig oder mit gleichen technischen Eigenschaften zu übergeben.